

VEREINFACHTES VERFAHREN

DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN

GARTENWEG HAUZENBERG

GEMEINDE HAUZENBERG
LANDKREIS PASSAU
HAUZENBERG, DEN 22. APRIL 2003

Gerhard Lorenz
Im Tränental 34
Tel/Fax 08530 / 3316
94051 Hauzenberg



BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGESETZBUCH UND
ARTIKEL 91 ABSATZ 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 16. Juni 2003

Stadt Hauzenberg

09. Sep. 2003

GEMEINDE

DATUM

DER BÜRGERMEISTER

Zechmann, 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM ANGEZEIGT.
DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM MIT; DASS
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM
..... 16. Juli 2003 GEMASS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT
AB DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS OFFENTLICH AUS. DIES
WURDE ORTSUBLICH DURCH AMTSBLATT AM ... 16. Juli 2003 BEKANTT GEGEBEN.

STADT HAUZENBERG 09. Sep. 2003

.....
ZECHMANN, 1. BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMASSE
GELTENMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLOSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB. BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES
DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND
DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS-
ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-
KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT
WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).